

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Maschinenbau		
Studiengang:	Fahrzeugtechnik		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
	<input checked="" type="checkbox"/> Master:	<input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	
Bezeichnung:	Master of Engineering	Studiengangs-Nr:	M52

Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	4 Semester	ECTS-Credits (LP):	120 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät
<input checked="" type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungshistorie:	Erstakkreditierung durch HTW Dresden am 24.04.2023
Immatrikulationsturnus	Wintersemester

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

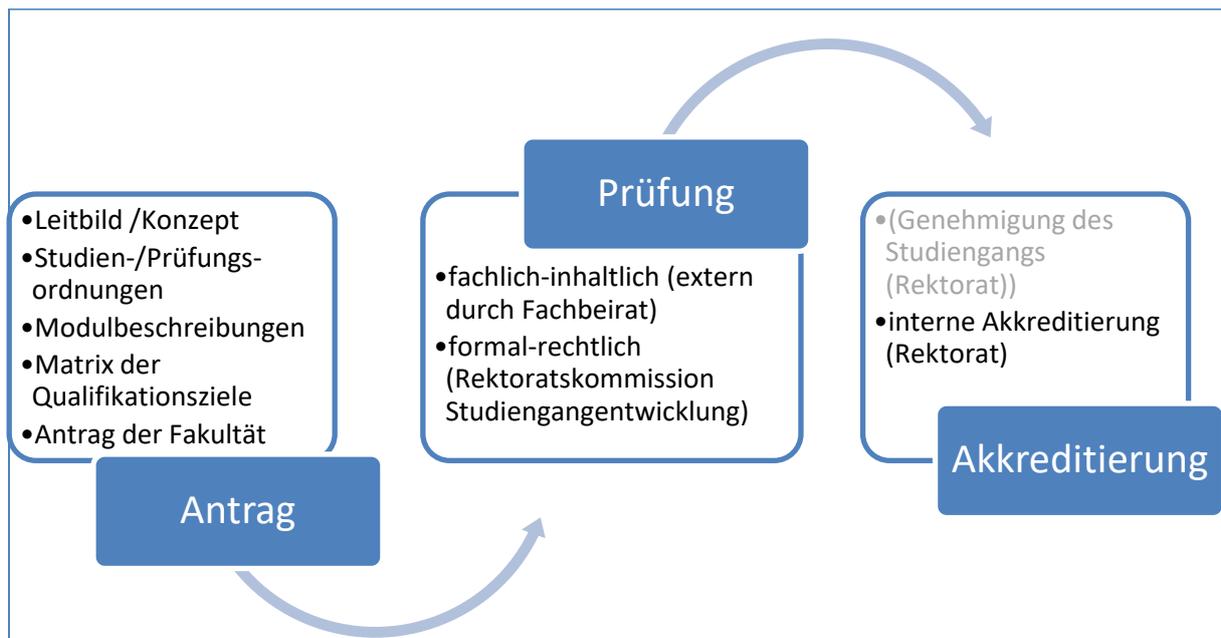


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

M52m2023 Fahrzeugtechnik

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 23.02.2023 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die in Tabelle 1 dargestellten übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. <u>-Qualifikationsziele zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</u><ul style="list-style-type: none">• Befähigung der Studierenden, die erweiterten Anforderungen bei der Entwicklung moderner und zukünftiger Fahrzeuge / Antriebssysteme zu verstehen, |
|--|

- Erlangung der Fähigkeit, ingenieurmäßige Aufgabenstellungen zu durchdringen und diese eigenständig zu lösen,
- Erwerb von Kenntnissen zu Software- und CAE-Werkzeugen in der Fahrzeugentwicklung,
- Erwerb von Methoden- und Transferkompetenz, um sich schnell in veränderte / neue Entwicklungswerkzeuge einzuarbeiten und diese auch weiter zu entwickeln,
- Erlangung der Fähigkeit, Bauteile und Baugruppen von Fahrzeugen zu entwickeln / zu konstruieren / zu bewerten / abzusichern,
- Befähigung zur methodischen Steuerung / Gestaltung / Weiterentwicklung von Fahrzeug- und Software- Entwicklungsprozessen,
- lernen, bei Entwicklungsaufgaben der industriellen und wissenschaftlichen Praxis in Teams mitzuarbeiten und diese auch zu leiten;

Die definierten Qualifikationsziele unterliegen dem beschriebenen Regelkreis durch Auswertung von Rückkopplungen verschiedener Interessengruppen. Ein ergänzendes, fakultätsspezifisches Instrument ist hierbei die von der Fakultät regelmäßig durchgeführte Befragung der Betreuer von externen Abschlussarbeiten. Diese zeigte eine positive Einschätzung hinsichtlich der Berufs- und Einsatzfähigkeit der Studierenden. In der Auswertung wird deutlich, dass das Niveau der naturwissenschaftlichen Grundausbildung und der fachbezogenen Ausbildung bei mehr als 90 % der Befragten in die beiden Kategorien „sehr hoch, überdurchschnittlich“ und „gut, den Anforderungen entsprechend“ eingeordnet wurde. In Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat der Fakultät Maschinenbau werden Hinweise eines unabhängigen Gremiums in der fortschreitenden Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Studienbegleitend werden die planmäßigen Lehrveranstaltungsevaluierungen gemäß der Evaluationsordnung der HTW Dresden in jedem Semester vorgenommen. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Studienkommission Maschinenbau ausgewertet, um Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die aktuellen Diskussionen und Empfehlungen des Fachbereichstages werden verfolgt. Weiterhin ergeben sich im Rahmen von Exkursionen bei bzw. Fachveranstaltungen mit Partner-Firmen Erfahrungen der unternehmerischen Praxis für die Ausbildungsziele des Studiengangs. Die aktuelle wissenschaftliche Diskussion wird direkt in die Ausbildung integriert. Dazu stehen mehrere Formate zur Verfügung: „Studentisches Kolloquium“ und „Industriekolloquium“ sind obligatorische Bestandteile des Curriculums, ergänzende Zusatzangebote wie „Fahrzeugtechnisches Kolloquium“, „Nutzfahrzeugtag“ oder verschiedene Exkursionen werden weitergeführt und in den Master- Studiengang integriert.

Fachliche Befähigung:

Erlangung vertieften fahrzeugtechnischen Wissens zu den Schwerpunkten:

- Simulation und Programmierung,
- Konstruktion und Berechnung,
- automatisiertes Fahren,
- alternative Antriebe,
- Fahrzeugsicherheit;

Darstellung des Praxisbezuges:

Erlangung zusätzlicher praktischer Erfahrungen durch:

- Anfertigung von Graduierungsarbeiten in der Industrie (das 4. Semester wird dafür von Lehrveranstaltungen freigehalten),
- praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Laborpraktika, Projektarbeiten,
- Fach-Exkursionen,
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Bereichs Fahrzeugtechnik oder anderer Bereiche / Fakultäten / Hochschulen, z.B. für Graduierungsarbeiten;

<p>wissenschaftliche Befähigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Methoden- und Transferkompetenz durch geeignete Lehr- und Lernformen, • Durchführung von Projekt- und Gruppenarbeiten zur Erlangung / Stärkung von Team- und Kooperationsfähigkeit und Selbstorganisation; <p>Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Abschluss des Studiums sind Studierende zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigt, • ein hoher Anteil Spezialveranstaltungen - verbunden mit angepassten Laborpraktika - befähigt die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auch im Forschungsbereich aufzunehmen, • Abschluss des Masters erfüllt formale Promotionsvoraussetzungen;
<p>2. <u>Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.</u></p> <p>Persönlichkeitsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor / während der Masterarbeit besteht die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, • dadurch Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Möglichkeit für gesellschaftliches Engagement und Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen, • Erwerb / Ausbau interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen, • Sensibilisierung für gesellschaftliche Verantwortung und Mitwirkung durch moderierte Lehrformen

Tabelle 1: vorgestellte übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

<p>Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Studiengang weist ein klares Profil auf. - Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. - Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt: <ol style="list-style-type: none"> 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. - Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab. <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.</p>
--

§12 Studiengangskonzept

Als klassischer MINT-Studiengang in einer der vier Profillinien der HTW Dresden „Mobilsysteme und Mechatronik“ soll der Master- Studiengang „Fahrzeugtechnik“ mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern den Studierenden die Möglichkeit bieten, im direkten Anschluss an den „Bachelor of Engineering - Maschinenbau“ einen Masterstudiengang anzuschließen. Damit kann im Fachgebiet Fahrzeugtechnik an der HTW Dresden der akademischen Grad „M. Sc.“ erreicht werden. Der Studiengang bietet

M52m2023 Fahrzeugtechnik

- aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang - eine abgestimmte Ausbildung mit vertiefendem Fachwissen und anwendungsorientierten Fertigkeiten in den beiden Fachgebieten „Kraftfahrzeugtechnik“ und „Nutzfahrzeugtechnik“. Es wird direkt auf die Grundlagen des Bachelor-Studienganges aufgebaut und tiefgreifende Betrachtungen in Simulation und anwendungsorientierten Fächern der Fahrzeugtechnik vermittelt. Beispielhaft dafür stehen folgende Lehrgebiete:

- Fahrdynamiksimulation,
- Matlab in der Fahrzeugtechnik,
- Sensordatenfusion und maschinelle Lernverfahren,
- Fahrzeug und Umwelt,
- Software-Entwicklung in der Hydraulik,
- Betriebsfestigkeit;

Damit wird Wert auf gute und tiefgreifende Kenntnisse in den aktuellen Forschungsgebieten der Fahrzeugtechnik gelegt. Da sich Änderungen in wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen unmittelbar auf Transport, Logistik, Bauwirtschaft usw. auswirken, ist die Branche der Nutzfahrzeugtechnik von den Transformationsprozessen sehr stark betroffen. Bestehende Lehrinhalte zur Thematik Nutzfahrzeugtechnik werden daher auf neue Anforderungen hin aktualisiert und modernisiert. Die Masterarbeit kann in einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Fahrzeug-/Nutzfahrzeughersteller, Zulieferer, Ingenieurdienstleister, Softwareentwickler, Aufbauer ...) durchgeführt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate mit anschließender Verteidigung der Ergebnisse. Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen oder in Unternehmen der Branche sind im Rahmen der Masterarbeit möglich – es bestehen hierzu vielfältige Kontakte.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch	
Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studienganges. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<i>Der Fachbeirat empfiehlt im Modul Elektrische Mobilität auch die Thematik Energiemanagement zwischen Erzeuger und Verbraucher (vehicle to grid) zu behandeln.</i>

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden im Dokument „Leitidee und Konzept“ ausgeführt. Um diese Ziele zu erreichen, baut das methodisch-didaktische Konzept auf folgenden Bausteinen auf:

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden im Dokument „Leitidee und Konzept“ ausgeführt. Um diese Ziele zu erreichen, baut das methodisch-didaktische Konzept auf folgenden Bausteinen auf:
Lehr- und Lernmethoden
 Vorlesungen: Kennen und Verstehen von Zusammenhängen und Methoden
 Übungen: Verstehen und Anwenden von Methoden
 Diese klassischen Lehrformen sind gerade in einem technischen Studiengang wichtig und zur Kompetenzvermittlung gut geeignet. Hauptziele sind zu

M52m2023 Fahrzeugtechnik

etwa gleichen Teilen die Wissensvermittlung und die Befähigung zur Anwendung fachspezifischer Methoden. Nicht zuletzt wird hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen personellem Aufwand und effektiver Kompetenzvermittlung erzielt. Laborpraktika: Verstehen, Anwenden und Analysieren von Systemen und Methoden Im Studiengang „Fahrzeugtechnik“ wird großer Wert auf die praktische Anwendung des Gelernten gelegt. So haben etwa die Hälfte aller Module einen Praktikumsanteil, der im Mittel vier bis sieben Laborversuche pro Modul umfasst. Hier wenden die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen die in Vorlesung, Übung und Selbststudium erworbenen Kenntnisse und Methoden praktisch an. Neben der Festigung der Methodenkompetenz entwickeln Sie hier wichtige Ingenieur-tugenden wie Teamfähigkeit, Systematik und Effizienz in der Arbeit sowie das kritische Hinterfragen eigener Ergebnisse. Masterarbeit: Analysieren, Bewerten, Entwickeln und Evaluieren von Systemen Abschluss des Studienganges ist die Masterarbeit im 4. Semester. Hier sollen die Studentinnen und Studenten die erworbenen kognitiven und praktischen Fertigkeiten bei der Lösung eines Problems aus dem Bereich der Fahrzeugtechnik umzusetzen. Als weitere Kompetenzen werden eine ingenieurmäßige Arbeitsweise und Teamfähigkeit vermittelt.

Prüfungsformen Zur Prüfung der erworbenen Kompetenzen werden neben schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen entsprechend den jeweiligen didaktischen Konzepten folgende APL/PVL eingesetzt:

- APL Mündliche Leistungskontrolle
- APL Schriftliche Leistungskontrolle
- APL Beleg
- APL Softwareprojekt
- APL Computerprojekt
- PVL/APL Laborpraktikum
- APL Belegarbeit
- APL Portfolio
- APL Leistungskontrolle am Computer

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Beschreibung des methodisch-didaktischen Konzeptes vollumfänglich zu.

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Die Fahrzeugtechnik befindet sich im Umbruch, viele bisherige Technologien (z.B. Antrieb, Längs-, Querführung ...) werden neu bewertet und grundlegend verändert. Neue technische Lösungen für Personen- und Warenverkehre erweitern das Fachgebiet und erforderliche Ausbildungsinhalte. Mehrere Trends zeichnen sich ab, die in Lehrveranstaltungen und Lernformen umzusetzen sind:

- Dekarbonisierung des Verkehrssektors,
- Antriebsvielfalt: konventionell-verbrennungsmotorisch als Übergangstechnologie, batterieelektrisch, Brennstoffzelle ...,
- Elektrifizierung / Automatisierung / Vernetzung von Teilsystemen,
- erhöhte Sicherheitsanforderungen (z.B. „Vision Zero“ der EU),
- neue Materialanwendungen / Leichtbau,

M52m2023 Fahrzeugtechnik

- vernetztes / automatisiertes / autonomes Fahren,
- künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen,
- Auswertung / Analyse großer Datenmengen, neuronale Netze,
- Diversifizierung des Verkehrs, neue Fahrzeugformen, Anpassung der Logistikketten und des Mobilitätsverhaltens,
- veränderte Konzepte der Fahrzeugnutzung,
- dynamische Entwicklung der Ingenieurs-Werkzeuge im Fahrzeugentwicklungsprozess: CAE / Konstruktion / Berechnung / Festigkeitsnachweis / Tests / Softwareentwicklung ... ,
- Dynamisierung / Virtualisierung des Fahrzeugentwicklungsprozesses,
- ganzheitliche Bewertung des Fahrzeug-Produktlebens (Life-Cycle-Management Nachhaltigkeit ...),
- schnell veränderliche regulatorische Rahmenbedingungen (internationale / europäische / nationale Vorgaben und Regeln),
- zukünftige Arbeit in agilen, funktionsübergreifenden Umgebungen, teambasierte Arbeitsmodelle,
- Forderung der Industrie nach interdisziplinärem Know-How, Flexibilität und der Fähigkeit, neue Technologien schnell zu verstehen;

Wissensanforderungen an zukünftige Fahrzeugtechnik-Ingenieure werden dadurch deutlich komplexer und vielfältiger. Dabei sind an fundiertem fahrzeugtechnischem Grundwissen keine Abstriche zuzulassen – dieses bildet nach wie vor die Basis. Die steigenden Wissensanforderungen machen längere und umfassendere Ausbildungsgänge notwendig, der Master-Studiengang Fahrzeugtechnik ist eine logische Antwort auf diese Herausforderungen.

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

Abschließend gibt der Fachbeirat folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Der Fachbeirat empfiehlt, die im Studienablaufplan getroffene Regelung der festgelegten Zuordnung bei den zu wählenden Anpassungsmodulen im 1. Semester im Zeitverlauf zu evaluieren.

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Peter Hübner, Prof. Dr.-Ing. Sebastian Zug

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Ing. (FH) Karsten Rudolph, Prof. Dr.-Ing. habil. Kurt Rößner, Dipl.-Ing. Uwe Kluge, Dr. Sylvia Horn, M.Sc. Martin Däumler

Externer studentischer Vertreter: Dipl.-Ing. (FH) Timon Conrad

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete Musterordnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 05.04.2023 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Abschließend ergaben sich aus der formal-rechtlichen Prüfung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung folgende weitere Empfehlungen über Auflagen oder Empfehlungen an das Rektorat:

1. Die Rektoratskommission empfiehlt, das Wahlverhalten in den beiden Wahlpflichtblöcken nach dem ersten Durchgang zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
2. Die Rektoratskommission empfiehlt, in der Weiterentwicklung des Studiengangs englischsprachige Module aufzunehmen.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 24.04.2023 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 28.02.2031.

Aus dem Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlungen

Der Fachbeirat empfiehlt im Modul Elektrische Mobilität auch die Thematik Energiemanagement zwischen Erzeuger und Verbraucher (vehicle to grid) zu behandeln.

Aus der Rektorkommission Studiengangentwicklung:

Empfehlungen:

3. Die Rektorkommission empfiehlt, das Wahlverhalten in den beiden Wahlpflichtblöcken nach dem ersten Durchgang zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
4. Die Rektorkommission empfiehlt, in der Weiterentwicklung des Studiengangs englischsprachige Module aufzunehmen.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

August 2023